

chen im obersten Nettovermögensdezil Größenordnungen von mehr als 300.000 €.

Die Höhe der geerbten Beträge im HFCS Austria 2010 zeigt, dass alle aktuellen Vorschläge zu einer Erbschaftssteuer (von Gewerkschaften, politischen Parteien) von vornherein nur auf eine ganz kleine Gruppe der Erben zielen würden; eine Gruppe, die zudem vergleichsweise weit größere Möglichkeiten der Steuervermeidung hat. Bei den Top-10% liegt der Median des Gegenwartswerts der Erbschaften nicht einmal bei einem Drittel der etwa von der SPÖ diskutierten Freibetragsgrenze in der Höhe von 1 Mio. Euro. Die Besteuerungsvorhaben fallen mit hohen Freibeträgen, niedrigen Steuersätzen und langen Ausnahmelisten bescheiden aus und können ihre Gerechtigkeitsperspektive nicht konsistent argumentieren. Denn sie haben erstens nicht die gesellschaftlichen Folgen des Privilegs des Erbens an sich zum Thema – die Zementierung sozialer Ungleichheit über Generationen –, zweitens fordern sie keine Besteuerung von leistungsfreiem Vermögenszuwachs an sich, und drittens wollen sie nicht einmal eine Erbschaftssteuer analog der Besteuerung von Arbeitseinkommen. Sie zielen nur diffus auf eine Gerechtigkeitsymbolik unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Zahl der von einer Erbschaftssteuer Betroffenen. Ob dann die Steuereinnahmen, trotz der geringen Zahl der möglicherweise Betroffenen, beträchtlich wären, würde von einer konsequenten Verhinderung von Steuerflucht der Vermögenden abhängen. Es steht aber zu vermuten, dass jene, die sich dem Thema der Vermögenskonzentration so opportunistisch nähern, auch bei der Umsetzung des Steuervorhabens konsequent lasch bleiben.

Generell deuten Schätzungen darauf hin, dass Erbschaften mit jeder Erhöhung der Erbschaftssteuern um ein Prozent lediglich um 0,1 bis 0,2% zurückgehen würden.<sup>8</sup> Und selbst bei stärkeren Reaktionen spricht die aktuelle ökonomische Theorie für deutlich höhere „optimale“ Steuern auf Erbschaften. Piketty und Saez (2012) zeigen dies etwa in einer Studie, die demnächst in der renommierten internationalen Fachzeitschrift „Econometrica“ erscheinen wird, und berechnen auf Datenbasis auch die entsprechenden Steuersätze.

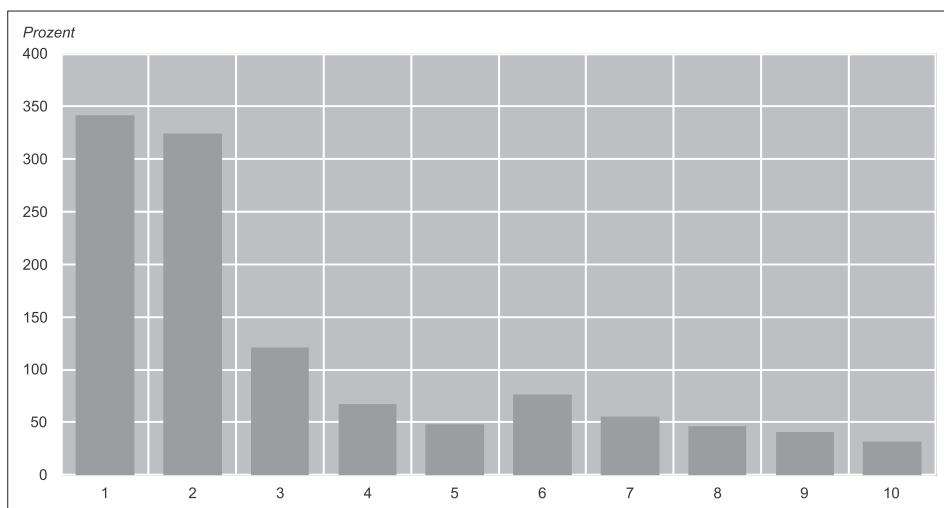
## 4.2 Bedeutung des Erbens relativ zum Vermögen

Der Anteil der Erbschaften ist ein grober Indikator für den leistungsfreien Teil des Vermögens. Davies und Shorrocks (1999) fassen in ihrem bekannten Überblicksartikel zur Vermögensverteilung die vorliegenden Arbeiten so zusammen, dass sie von einem Beitrag der Erbschaften zum privaten Vermögen in der Höhe von 35% bis 45% ausgehen. Die Streuung der Ergebnisse geht auf unterschiedliche Abgrenzungen des Vermögens (Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, Bildungsausgaben),

verschiedene Bewertungsmöglichkeiten (z. B. unterschiedliche Verzinsungssätze) und unterschiedliche Erhebungszeitpunkte zurück. Erbschaftswerte in Aktien, Unternehmensbeteiligungen, Fonds, Sparbüchern, Bargeld, Immobilien, Lebensversicherungen usw. haben verschiedene Wertverläufe. Hierzu müssen willkürliche Annahmen getroffen werden.

Die Streuung des Erbschaftsanteils ist nach Vermögensdezilen noch viel unterschiedlicher. Abbildung 6 zeigt die Relation der Erbschaften zum Bruttovermögen nach Nettovermögensdezilen. Für vermögensärmere Haushalte machen deren vergleichsweise geringe Erbschaften (siehe Abbildung 5) einen relativ betrachtet höheren Anteil an ihrem Bruttovermögen aus als die deutlich höheren Erbschaften bei den vermögensreicheren Haushalten. Damit hängt auch die Tatsache zusammen, dass empirisch Erbschaften die – an klassischen relativen Verteilungsmaßen wie dem Gini-Koeffizienten – gemessene Vermögensungleichheit oftmals reduzieren.<sup>9</sup> Dieser kontraintuitive Befund zeigt, wie wichtig es ist, in Ungleichheitsfragen exakt zu argumentieren. Die Erbschaften selbst sind mit einem Gini-Koeffizienten (Gegenwartswerte inklusive null für Nicht-Erben) von 0,89 noch ungleicher verteilt als das Vermögen. Selbst unter den Erben allein (Gegenwartswerte exklusive Nicht-Erben) bleibt der Gini-Koeffizient mit 0,68 ausgesprochen hoch.

**Abbildung 6: Mediananteil der Erbschaftswerte (Gegenwartswerte) am Bruttovermögen nach Nettovermögensdezilen**



Quelle: HFCS Austria.